

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 23.06.2022

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer kamen keine Fragen oder Anregungen.

Bauplatzvergabe „Rohrwiesenäcker“ – Vorstellung der Verfahrensmöglichkeiten

BM Flik stellte ausführlich die einzelnen Verfahrensmöglichkeiten zur Bauplatzvergabe in den Baufeldern 1 und 2 sowie die möglichen Zulassungskriterien zum Bewerbungsverfahren vor. Hierfür habe sich die Gemeinde vom Rechtsanwaltsbüro iuscomm, Stuttgart, Herrn Rechtsanwalt Vollmer, beraten lassen. In heutiger Sitzung soll der Gemeinderat über die Zulassungskriterien entscheiden. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass im Rahmen der Klausurtagung Anfang Juli intensiv über die einzelnen Vergabeverfahren und die Vertragsbedingungen beraten werden solle.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat folgende Zulassungskriterien:

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber als Hauptwohnsitz. (einstimmiger Beschluss)
2. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. (einstimmiger Beschluss)
3. Eine Bewerbung kann von einer volljährigen Personen oder von zwei volljährigen Personen gemeinsam gestellt werden. (einstimmiger Beschluss)
4. Bewerber für ein Grundstück sind von der Bewerbung ausgeschlossen, soweit sie Eigentümer o. ä. eines unbebauten und im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll (Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.) gelegenen Grundstücks sind, das als Wohnbauplatz verwendet werden kann. (mehrheitlicher Beschluss, zuvor erhielten verschiedene Anträge aus dem Gremium, das Gebiet auf die Region Stuttgart oder den Landkreis Göppingen auszudehnen, keine Mehrheit)
5. Der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung beizufügen. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist keine Finanzierungsbestätigung vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen. (einstimmiger Beschluss)
6. Soweit der Bewerber bereits in den letzten 15 Jahren einen Bauplatz im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll (Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.) ganz oder teilweise erworben hat, ist er von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. (einstimmiger Beschluss)

Hinweis: Die Vertragsbedingungen sowie das konkrete Vergabeverfahren sollen in einer der folgenden Sitzungen beschlossen werden. Bzgl. des Vergabeverfahrens beschloss der Gemeinderat in der heutigen Sitzung jedoch bereits einstimmig, dass weder das Bieter- noch das Windhundverfahren zur Anwendung kommen sollen, sondern entweder das Losverfahren mit Reißverschluss oder das Einheimischenmodell. Das Vergabeverfahren soll digital erfolgen mit Hilfe des Programms „Baupilot“. Die bereits bei der Gemeindeverwaltung gelisteten Interessenten werden direkt informiert.

Neubau „Rohrwiesenäcker“ – Mehrfachbeauftragung Baufeld 2

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens führte die Verwaltung mit allen Interessenten Gespräche um die Aufgabenstellung zu konkretisieren. Danach wurden fünf geeignete Büros ausgewählt und zur Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt. Jeder Teilnehmer erhält eine Vergütung in Höhe von 3.000,00 € netto. Dem Sieger des

Wettbewerbs werde die weitergehende Planung der Leistungsphasen 1 + 2 in Aussicht gestellt, so BM Flik.

Das Gremium nahm ohne weitere Wortmeldungen Kenntnis von dem Verfahren.

Straßenbeleuchtung Dienstleistungsvertrag - Auftragsvergabe

Einstimmig beschloss das Gremium die Verlängerung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Gemeinde Zell u. A. und der Netze BW GmbH bis zum 31.12.2026.

Umbau Physikraum in der Grundschule – Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Einstimmig wurde der Auftrag an die Fa. Fubo Hofsäß GbR zum Angebotspreis von 10.648,85 € erteilt.

Ernennung von Frau Petra Grus zur Eheschließungsstandesbeamtin der Gemeinde Zell u. A.

Einstimmig wurde Frau Petra Grus mit sofortiger Wirkung zur Eheschließungsstandesbeamtin der Gemeinde Zell u. A. bestellt.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte nach kurzer Aussprache einstimmig sein Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Im Auchttert und der Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Traufhöhe von max. 6,00 m auf 6,43 m. Der Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Garagenhöhe Richtung Osten wurde ebenfalls zugestimmt, da der angrenzende Nachbar bereits hierfür seine Zustimmung schriftlich erteilt hatte.

Der bereits errichteten Stützmauer Im Auchttert wurde das gemeindliche Einvernehmen nachträglich nicht erteilt. Das Gremium hatte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in seiner Sitzung vom 21.02.2019 bereits beschlossen, dass im Bereich des bestehenden Pflanzgebots lediglich eine Abböschung des Geländes hergestellt werden dürfe. Diese Auffassung wurde nach ausführlicher Beratung einstimmig nicht geändert und ein Rückbau gefordert.

Der Errichtung einer Garage mit Zufahrt in der Teckstraße wurde nach kurzer Beratung mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen zur teilweisen Errichtung außerhalb des Baufensters erteilt.

Der veränderten Bauausführung einer Doppelhaushälfte in der Weilerstraße wurde das gemeindliche Einvernehmen nach kurzer Beratung erteilt.

Verschiedenes

BM Flik informierte,

1. dass der sogenannte Enforcement Trailer des Landratsamtes an der Kreuzung, L1214/K1421 bei 16.842 Fahrzeugen 655 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgehalten habe. Dies würde einer Quote von 3,89 % entsprechen. Man liege damit im Mittelfeld. An anderen Messstellen reicht die Überschreitungsquote von 0,12 % bis 7,80 %.
2. auf die Nachfrage eines Gremiumsmitglieds in der letzten Sitzung wegen einem ausgefallenen Pilates-Kurs dieses Gremiumsmitglieds, dass er erfahren habe, dass alle Teilnehmer mit E-Mails vom 02.05. und 09.05. jeweils über den Ausfall informiert worden seien.

Aus den Reihen des Gremiums kamen keine Fragen und Anregungen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 21.07.2022, statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.